

# Teilnahmeerklärung Bonus-Programm

Telefon 0 800 / 255 29 65  
Telefax 0 70 21 / 89 27 97  
info@bkk-scheufelen.de  
www.bkk-scheufelen.de



Bitte deutlich innerhalb der Kästchen schreiben bzw. Zutreffendes ankreuzen (X)! Beleg wird maschinell gelesen.

## Ich möchte am Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der BKK Scheufelen teilnehmen.

Versicherte(r), Name, Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel (Trennung durch Komma)

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

Krankenversicherer-Nr.

Ich bin seit/ab dem

bei **BKK Scheufelen** versichert.

 ja  nein

Familienstand: verheiratet / gesch. / ledig

Mein Ehepartner ist in einer anderen Krankenkasse versichert

 ja  nein

### ◆ Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten

Prävention und Gesundheitsförderung sind wirksame Strategien, um der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen. Ziel ist es, die Gesundheit zu erhalten und damit Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern.

### ◆ Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten ab dem vollendeten 15. Lebensjahr welche nicht bereits am Family-Bonus-Programm teilnehmen. Zur Erklärung der Teilnahme unterschreiben Sie den Teilnahmecoupon. (Die kompletten Teilnahmebedingungen sind unter [www.bkk-scheufelen.de](http://www.bkk-scheufelen.de) abrufbar.) Die Teilnahme beginnt mit dem Tag nach der schriftlichen Bekanntgabe bei der **BKK Scheufelen**, frühestens mit dem Beginn der Mitgliedschaft.

### ◆ Wie erhalten Sie den Bonus

Belohnt wird gesundheitsbewusstes Verhalten. Zur Dokumentation der einzelnen Maßnahmen erhalten Sie ein Scheckheft. Darin sind für die verschiedenen Maßnahmen Schecks vorgesehen, die bei einer entsprechenden Teilnahme jeweils von dem Veranstalter bzw. dem Leistungserbringer abgestempelt und unterschrieben werden. Es werden lediglich Maßnahmen bonifiziert, die in vollen Umfang während der Teilnahme am Prämienprogramm durchgeführt werden. Nach Ablauf des Kalenderjahres reichen Sie die bestätigten Schecks bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres bei uns ein. Wir addieren die Punktzahl der von Ihnen durchgeführten Maßnahmen, rechnen dann die Punkte des Extrabonus hinzu (der Extrabonus kann nur in Verbindung mit einer anderen Maßnahme gewährt werden) und überweisen Ihnen den sich daraus ergebenden Bonus auf Ihr Konto (1 Punkt entspricht 0,10 €). Es werden nur die Punkte gewertet, die maximal über einen Zeitraum von drei Jahren gesammelt wurden. Das bedeutet, dass angesammelte Bonuspunkte in Scheckheften, nach spätestens drei Jahren ab Ausstellung des Scheckheftes verfallen.

Nach Einreichung des Scheckheftes stellen wir Ihnen ein für das nächste Kalenderjahr gültiges, neues Scheckheft zur Verfügung.

### ◆ Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am Prämienprogramm kann von Ihnen jederzeit beendet werden. Wenn Sie innerhalb von drei Jahren ab Ausstellungsdatum des Scheckheftes keine Schecks zur Gewährung der Prämie eingereicht haben, wird die Teilnahme von uns automatisch beendet. Endet die Versicherung bei uns, endet zeitgleich die Teilnahme am Prämienprogramm. Wird eine lückenlose Folgeversicherung abgeschlossen, die uns erst später bekannt wird (z.B. Neuanmeldung bei Arbeitgeberwechsel oder Aufnahme einer eigenen Mitgliedschaft), lebt die Teilnahme am Prämienprogramm ebenfalls rückwirkend wieder auf.

Erfolgt eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme am Prämienprogramm nach den vorstehenden Vorschriften, ist eine Einreichung von Scheckheften mit angesammelten Bonuspunkten nach dem Beendigungszeitpunkt ausgeschlossen; das bedeutet, dass die noch nicht zur Wertstellung eingereichten Punkte verfallen.

### ◆ Die Inhalte des Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten sind mir bekannt.

### ◆ Zusatzbonus Auslandsreise-Krankenversicherung

#### Beginn der Auslandsreise-Krankenversicherung

Die Auslandsreise-Krankenversicherung beginnt mit dem Tag nach der schriftlichen Bekanntgabe bei der **BKK Scheufelen**, frühestens mit der Teilnahme an diesem Prämienprogramm.

#### Ende der Auslandsreise-Krankenversicherung

Sie endet mit dem Ende des Kalenderjahres in dem die Teilnahme an diesem Prämienprogramm endet. Für mitversicherte Familienangehörige zum Ende des Kalenderjahres in dem sie aus der Familienversicherung ausscheiden bzw. das 15. Lebensjahr erreichen.

#### Rückzahlung

Es handelt sich um einen im voraus gewährten Zusatz-Bonus, auf den nur ein Anspruch besteht, wenn ein Bonus aufgrund einer Basismaßnahme gewährt wird. Besteht kein Anspruch auf einen Bonus aus einer Basismaßnahme, sind die Kosten in Höhe von 1,00 € je Person und Versicherungsmonat an die BKK Scheufelen zurück zu erstatten.

Ja, ich entscheide mich für die Auslandsreise-Krankenversicherung bei der Württembergischen Krankenversicherung

Für folgende Familienangehörige:

Name  Vorname  Geburtsdatum

Name  Vorname  Geburtsdatum

Name  Vorname  Geburtsdatum

Nein, ich verzichte auf die Auslandsreise-Krankenversicherung

Zusatz-Bonus  
Auslandsreise-Krankenversicherung

### ◆ Hiermit willige ich ein, dass die BKK Scheufelen meine für den Bindungszeitraum maßgebenden Teilnahme- und Abrechnungsdaten entsprechend der in der umseitigen Datenschutzerklärung (siehe Rückseite) dargestellten Verfahrensweisen nutzt und speichert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die BKK Scheufelen ist berechtigt, sämtliche Angaben zu prüfen. Unrichtige Angaben führen zu Regressnahme durch die BKK Scheufelen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Falle der Wahl einer Auslandsreise-Krankenversicherung an die Württembergische Krankenversicherung weitergeleitet und zur Bearbeitung gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

# Datenschutzerklärung

für die Teilnahme am BKK-Gesundheits-Bonus.

- (1) Die Gewährung des Bonus stützt sich auf das von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Demnach dürfen die Krankenkassen nach § 65 a SGB V bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Versicherte, welche regelmäßig Leistungen der Früherkennung von Krankheiten nach § 25 und § 26 SGB V oder qualitätsgesicherte Leistungen der primären Prävention in Anspruch nehmen, Anspruch auf einen Bonus haben. Weitere Rechtsgrundlage bildet unsere Satzung.
- (2) Zur Prüfung des Anspruches auf einen Bonus ist die **BKK Scheufelen** auf die Erhebung, Speicherung und Nutzung von Sozialdaten angewiesen. Alle für den Bindungszeitraum maßgebenden Teilnahme- und Abrechnungsdaten des Versicherten der **BKK Scheufelen** werden von den dazu Befugten jeweils versichertenbezogen zusammengeführt, gespeichert und genutzt.
- (3) Die Sozialdaten müssen hinreichend geschützt werden. Die bestehenden Vorschriften des zehnten Kapitels des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch zur erlaubten Datenerhebung und Nutzung decken die Datenverarbeitung in diesem Rahmen nicht ab. Der Bonus erfordert viel mehr eine über diese Datenschutzvorschriften hinausgehende Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, welche grundsätzlich möglich und erlaubt ist, wofür wir jedoch Ihre schriftliche Einwilligung benötigen. Bei der Erhebung und Nutzung der Daten wird nur in dem Umfang von o.g. Datenschutzvorschriften abgewichen, wie dies zur Gewährung des Bonus erforderlich ist. Der Grund der Abweichung ergibt sich aus dem Prinzip der Bonusregelung selbst, wonach die Datenerhebung der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen sowie der Abrechnung des jährlichen Bonus dient.
- (4) Datenerhebung zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Abrechnung des Bonus  
Bei der versichertenbezogenen Speicherung von Daten handelt es sich zum einen um alle für die Teilnahme am Bonus erforderlichen Angaben, welche auf der umseitigen Teilnahmeerklärung zu benennen sind.  
Der Versicherte der BKK Scheufelen teilt weiter schriftlich die Leistungen nach den §§ 22, 55 SGB V und § 196 RVO sowie Impfungen mit, die in Anspruch genommen wurden. Des weiteren werden die sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Bonusmodells schriftlich mitgeteilt.
- (5) Die im Rahmen des Bonusprogramms erhobenen Daten werden zwecks Prüfung auf Plausibilität mit den sonstigen über den Versicherten gespeicherten Daten abgeglichen.
- (6) Mit seiner Unterschrift unter dieser Datenschutzerklärung willigt der Versicherte in diese Nutzung und Speicherung der Daten ein.
- (7) Wird die Einwilligung durch den Versicherten nicht erteilt, ist die Teilnahme am Bonus ausgeschlossen. Ein späterer Widerruf der Erklärung führt zur Beendigung der Teilnahme.

## Welche Leistungen beinhaltet die Auslandsreise-Krankenversicherung?

- Sie sind bei allen Auslandsreisen (auch für beruflich bedingte) für die Dauer von bis zu 6 Wochen krankenversichert.
- In unserem Auslandsreise-Krankenversicherungsschutz fällt **kein Selbstbehalt** mehr für Sie an.
- Der Versicherungsschutz besteht für ambulante und stationäre Behandlungen, für schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie für einen medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport. Betreut werden unsere Versicherten im Ausland von medizinischen Hilfsdiensten. Diese organisieren auch einen gegebenenfalls notwendigen Rücktransport. Diese Leistungen können Sie über eine Notrufnummer in Anspruch nehmen, die rund um die Uhr besetzt ist.  
(Bei Versicherungsbeginn darf die Reise noch nicht angetreten sein)

regional versichert  
optimal versorgt



Der schnelle Draht:  
0 800 / 255 29 65

- + Family-Bonus
- + persönliche Beratung
- + Babycare
- + Programm für chronisch Kranke
- + EHIC Europäische Gesundheitskarte
- + TÜV-Zertifikat für Servicequalität und ISO 9001:2008
- + Präventions-Programm
- + kostenlose Familienversicherung



REGIONAL VERSICHERT  
OPTIMAL VERSORGT

BKK SCHEUFELN  
Neue Straße 95  
73230 Kirchheim/Teck-Nabern  
Telefon 0 800 / 255 29 65  
Telefax 0 70 21 / 89 27 97  
info@bkk-scheufelen.de  
www.bkk-scheufelen.de